

## Hinweise zur Richtlinie Neuimkerförderung

### Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Ist eine Patenschaft als praktischer Teil ausreichend?.....                            | 1 |
| Wo finde ich die Anbieterliste?.....   | 1 |
| Wie werde ich auf die Anbieterliste aufgenommen? .....                                 | 1 |
| Welcher landwirtschaftliche Bildungsweg ist ausreichend? .....                         | 2 |
| Wo finde ich die De-minimis-Erklärung? .....   | 2 |
| Fragen zum Förderantrag .....  | 2 |
| Was beinhaltet mein Finanzierungsplan? .....   | 2 |
| Was ist unter dem Nachweis der Kosten (vgl. 2.1 des Förderantrags) zu verstehen? ..... | 2 |
| Fragen zum Auszahlungsantrag .....   | 2 |
| Was muss ich inventarisieren? .....  | 2 |
| Was ist unter Auftragserteilung (vgl. 3 des Auszahlungsantrags) zu verstehen? .....    | 2 |

### Ist eine Patenschaft als praktischer Teil ausreichend?

Sofern der praktische Part Ihrer Ausbildung durch eine Patenschaft erfolgt, ist es wichtig, dass Ihr Pate durch einen Imkerverein vermittelt wurde. Ihr Verein muss daher bereits als theoretischer Schulungsanbieter durch das MLUK erfasst worden sein oder die Patenschaft in einem angemessenen Zeitraum bestätigen.

Falls der Imkerverein nicht als theoretischer Schulungsanbieter erfasst ist, reichen Sie als Nachweis ein Schreiben Ihres Paten ein. Dieses Schreiben sollte beinhalten: Stundenanzahl, behandelte Themen, Imkerverein Zugehörigkeit des Paten, Name und Unterschrift des Paten.

### Wo finde ich die Anbieterliste?

Sie finden die aktuelle Anbieterliste unter den Kurzhinweisen bei der Frage „Welchen Anfängerkurs muss ich absolviert haben?“.

### Wie werde ich auf die Anbieterliste aufgenommen?

Sofern Sie ebenfalls auf die Liste der Anbieter aufgenommen werden möchten, schicken Sie bitte Ihr Unterrichtskonzept an den Ansprechpartner der Richtlinie. Ihre Unterlagen werden an die entsprechende Stelle zur Begutachtung weitergeleitet.

Das Konzept sollte enthalten:

- Name, Anschrift und Ansprechpartner des Anbieters
- Stundenanzahl der theoretisch und praktisch zu absolvierenden Unterrichtseinheiten (Angaben der Unterrichtseinheit oder -stunde in Minuten)
- Lerninhalte und Lernziele der theoretischen Unterweisungen
- Aufgaben der praktischen Unterweisung
- Standorte der externen Praxiseinsätze
- Standort der theoretischen Unterweisung
- Namen der praktizierenden Lehrkräfte

Es ist möglich, als ausschließlicher theoretischer oder praktischer Schulungsanbieter aufgenommen zu werden, wenden Sie sich in dem Fall an die verantwortliche Person der Richtlinie.

### Welcher landwirtschaftliche Bildungsweg ist ausreichend?

Sowohl eine an einer privaten als auch öffentlichen Bildungseinrichtung abgeschlossene Ausbildung ist ausreichend. Unabhängig ob Berufsausbildung oder akademischer Bildungsweg, ist hier lediglich der Nachweis eines Bienenhaltungsmoduls relevant.

### Wo finde ich die De-minimis-Erklärung?

Sie finden die De-minimis-Erklärung bei den Unterlagen zum Antragsverfahren auf der Internetseite des MLUK.

## Fragen zum Förderantrag

### Was beinhaltet mein Finanzierungsplan?

Ihr Finanzierungsplan enthält die Angaben, wie Sie Ihre Anschaffungen finanzieren möchten.

### Was ist unter dem Nachweis der Kosten (vgl. 2.1 des Förderantrags) zu verstehen?

Es reicht eine einfache Darstellung, wie der eingetragene Anschaffungswert ermittelt wurde, z.B. ein Kostenangebot/ein dokumentierter Anruf/E-Mails oder Fotos/Screenshots einer Internetseite (Text und Zahlen müssen deutlich lesbar sein) sind ausreichend.

## Fragen zum Auszahlungsantrag

### Was muss ich inventarisieren?

In jedem Fall müssen Beuten, Honigschleudern, Waagen sowie Honigrührgeräte in der Inventarliste aufgeführt werden. Zusätzlich sind einzelne Gegenstände über 800 € zu inventarisieren. Ein Muster finden Sie als Anlage in Ihrem Auszahlungsantrag. Die Inventarnummer muss auf dem jeweiligen Gerät lesbar vorzufinden sein.

### Was ist unter Auftragserteilung (vgl. 3 des Auszahlungsantrags) zu verstehen?

Unter der Auftragserteilung ist die Bestätigung Ihrer Bestellung zu verstehen, bei einem Einkauf vor Ort ist der Zahlungsbeleg ausreichend.